



Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, 04.09.2026**.

Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist am
Mittwoch, 02.09.2026 um 07:00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	21.08.2026 28.08.2026	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	22.08.2026 29.08.2026	9.00 - 12.00 Uhr



**Der Schulverband Wittislingen sucht
für die Grund- und Mittelschule
in Wittislingen ab sofort eine**

**Reinigungskraft m/w/d
in Teilzeit (ca. 22 Std. / Woche)**

Die Reinigung findet von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. analog des Stundenplans nach Schulschluss statt.

Sowohl in den Osterferien als auch in Teilen der Sommerferien findet die Grundreinigung in der Schule statt, die ganztags andauert (ca. 8 Stunden täglich).

Die Reinigungsleistung erfolgt nach dem gültigen Hygiene- und Reinigungsplan für Schulen und Sporthallen. Teilweise sind leichte Tätigkeiten im Außenbereich erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis 30.08.2026** an den Schulverband Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen oder an zentrale@vg-wittislingen.de.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter Tel.: 09076/9509-11 gerne zur Verfügung.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

30.06.2026

Emilia Flora Reisenauer,
Tochter von Jacqueline und Patrick
Reisenauer,
Wittislingen GT Zöschlingsweiler



13.07.2026

Jonas Gump,
Sohn von Tatjana und Thomas Gump,
Wittislingen

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare

85. Geburtstag

Frau Marianna Kling,
Mödingen,
am 27.08.2026



80. Geburtstag

Frau Helga Wiedemann,
Wittislingen,
am 01.09.2026

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

Fundsache

Es wurden ein Schlüssel und eine Smartwatch in Wittislingen gefunden.

Die Eigentümer können sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-17 melden

Entschädigungssatzung des Schulverbands für die Mittelschule Wittislingen

Der Schulverband Wittislingen erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Schulverbandes für die Mittelschule Wittislingen

§1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig.

Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören (die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG)) haben gemäß Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

(3) Die/Der Schulverbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter/in erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(4) Der/Die **Schulverbandsvorsitzende**, erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **100 €**. Der/ Die **Stellvertreter (in)** des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50 €**.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

a) für auswärtige Tätigkeiten Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung.

b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaufschlag,

c) wenn sie selbstständig tätig sind, für den entstandenen Verdienstaufschlag eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro/Std., soweit die Sitzung nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfindet,

d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn Ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, ein Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen in der Höhe von 15,00 Euro/Std.; ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

§5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Sie ersetzt die Regelungen aus der Verbandssatzung vom 30.10.2020.

Wittislingen, den 25.06.2026

Baumann
Schulverbandsvorsitzender

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. ²Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse einschließlich – soweit eingerichtet – des Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterratsausschusses.

(2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer (vorberatenden) Ausschüsse in Höhe von 25 Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinschaftsversammlungen oder sonstigen Sitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(4) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstaufschlages.

(5) ¹Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnisse eine Verdienstaufschlagentschädigung in Höhe einer Pauschale von 25 Euro je volle Stunde.

²Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde.

(6) ¹Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15 €,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15 €,

c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 15 € ersetzt. ²Für Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, denen eine Entschädigung nach Absatz 4 Satz 2 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

(7) Die Ersatzleistungen nach Absatz 4 bis 6 werden nur auf Antrag gewährt.

(8) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2

Entschädigung der oder des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertretungen

(1) Die oder der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorbereitenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 800 Euro.¹

(2) Der/die erste Stellvertreter/in des/der Gemeinschaftsvorsitzenden erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 €.

(3) Der/die zweite Stellvertreter/in des/der Gemeinschaftsvorsitzenden erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

(4) ¹Die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 3 erhöhen sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. ²Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 15 maßgebliche Vomhundertsatz.

§ 3

Auszahlung der Entschädigungen

¹Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. ²Bei Verhinderungen durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. ³Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen vom 29.05.2020 außer Kraft.

Wittislingen, 29.05.2026

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender

Schulnachrichten

Wittislinger Schüler begeistern auf der Bühne

Im Rahmen des Schulfestes der Grund- und Mittelschule Wittislingen präsentierte die gesamte Schulgemeinschaft das Musical „Das geheime Leben der Piraten“. An dem Projekt wirkten Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8 mit.



Nach dem Musical ertete auch die Bläserklasse unter Leitung von Ingrid Menzel begeisterten Applaus.



Die Geschichte erzählt von einer Piratencrew, die nach langer Zeit ohne Abenteuer eine rätselhafte Flaschenpost entdeckt. Mithilfe einer Prinzessin, die als Geisel gehalten wird und als Einzige an Bord lesen kann, entschlüsseln die Piraten deren Botschaft und machen sich auf den Weg zu einer geheimnisvollen Insel. Dort erwarten sie zahlreiche Abenteuer: Sie lösen musikalische Rätsel, begegnen Krokodilen und entdecken dabei, dass hinter jedem Piraten mehr steckt, als es zunächst den Anschein hat. Am Ende finden sie zwar den Schatz, doch statt Ruhm und Reichtum erwartet sie eine unerwartete Zukunft als Piratenband – gemeinsam mit einer Musikproduzentin und sogar einigen Krokodilen.

Das Musical überzeugte mit einer abwechslungsreichen Handlung, humorvollen Szenen sowie zahlreichen Liedern, Tänzen und schauspielerischen Darbietungen der Arbeitsgemeinschaft „Theater“ unter der Regie von Franziska Eikel. Musikalisch wurde das Stück vom Chor der ersten und zweiten Klassen unter Leitung von Barbara Göttle, dem Chor der 4b (Bettina Hahn) und der Klassen 5 und 6 (Katharina Fiorini), sowie der Musikpraxis 4 (Barbara Göttle) begleitet. Die Tänze der Piraten hatte Nicola Weber im Sportunterricht einstudiert. Die kreativen Kostüme und die von den Schülerinnen und Schülern im Kunstunterricht selbst gestalteten Kulissen der Klassen 7 und 8 sorgten für eine eindrucksvolle Atmosphäre.

Dem gelungenen Auftritt ging eine intensive Vorbereitungszeit voraus, an der die gesamte Schule beteiligt war. Mit großem Engagement wurde über Monate hinweg geprobt, musiziert, getanzt, wurden Kulissen gebaut und Requisiten gestaltet. So entstand ein Gemeinschaftsprojekt, das eindrucksvoll zeigte, was durch Zusammenarbeit, Kreativität und Einsatzbereitschaft erreicht werden kann.

Hinter den Kulissen sorgten viele fleißige Hände für einen reibungslosen Ablauf. Die Schülerinnen der 7. Jahrgangsstufe waren für das Schminken der kleinen Piraten zuständig, während die Jungs ihrer Klasse den Umbau der Bühne jedes Mal rasch und unauffällig erledigten. Dank Hausmeister Martin Wellmann lief auch technisch alles glatt.

Den tosenden Applaus der zahlreichen Gäste nahmen die vielen mitwirkenden Kinder und Jugendlichen erleichtert und mit strahlenden Gesichtern entgegen.

Schulbeginn 2026/2027 an der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Das Schuljahr 2026/2027 beginnt am **Dienstag, 15. September 2026**, für alle unsere Schülerinnen und Schüler.

Die **Schüler der Klassen 2 bis 9** werden am ersten Schultag zu Schulbeginn ab 7.45 Uhr von ihren Klassenlehrkräften auf dem Pausenhof abgeholt. Entsprechende Schilder weisen den einzelnen Klassen die Plätze zu. Nur bei Regen sammeln sich die Klassen in der Aula.

Der **Pausenverkauf** findet **ab dem 2. Schultag** statt.

Die Schulbusse fahren für die Klassen 2 bis 9 an den bekannten Bushaltestellen wie folgt ab (reguläre, für das Schuljahr geltende Buszeiten):

Linie I:	Reistingen	ab 7:30 Uhr
	Dattenhausen	ab 7:35 Uhr
	Ziertheim (Lohberg)	ab 7:38 Uhr
	Ziertheim (Hirsch)	ab 7:39 Uhr
	Ziertheim (Siedlung)	ab 7:40 Uhr

Linie II:	Mödingen	ab 7:30 Uhr
	Kl. Maria Medingen	ab 7:32 Uhr
	Bergheim	ab 7:35 Uhr
	Schabringen	ab 7:40 Uhr
	Zöschlingsweiler (Lauinger Straße)	ab 7:42 Uhr
	Zöschlingsweiler (Schreinerei Stricker)	ab 7.46 Uhr

Der Unterricht endet am 1. Schultag um 11:20 Uhr für die Klassen 2–9.

Unterrichtsende in der ersten Schulwoche:

Für die 1. Klasse: Dienstag bis 10.15 Uhr, Mittwoch bis Freitag um 11.20 Uhr,

Für die Klassen 2-9: Mittwoch und Donnerstag um 12:05 Uhr, Freitag um 11.20 Uhr

Am ersten Schultag fahren alle Busse um 11.25 Uhr zurück. Ab dem zweiten Schultag gelten die regulären Buspläne.

Die Erstklässler, die am Mittwoch und Donnerstag in der ersten Woche nicht um 11.20 Uhr abgeholt werden können, werden bis zur Busabfahrt nach 12.05 Uhr beaufsichtigt. Nur freitags haben wir einen Bus direkt um 11.20 Uhr.

Der **Offene Ganztag** findet für die Grund- und Mittelschule ab dem ersten Schultag statt. Die Teilnahme ist in der ersten Woche noch freiwillig. Unmittelbar nach den Betreuungszeiten fahren auch die Busse.

Da der Besuch der Betreuung in der ersten Schulwoche noch freiwillig ist, muss Ihr Kind an jedem Tag verlässlich wissen, ob es die Betreuung besucht. Bitte informieren Sie darüber hinaus die OGTS direkt – am besten über den Schulmanager - ob Ihr Kind bereits in der ersten Schulwoche betreut werden soll oder nicht. Betreuungstage können noch bis Freitag, 18.09.26, im Sekretariat getauscht, aber nicht reduziert werden.

Der Unterricht für die Erstklässler beginnt am **ersten Schultag** (Dienstag, 15. September 2026) um 8:45 Uhr und endet um 10:10 Uhr. Es fährt **kein Sonderbus** für die Schulanfänger(innen). Die Schulanfänger kommen mit ihren Eltern in die Schule und werden um 10.10 Uhr von ihnen abgeholt.

Wir werden unsere neuen Schützlinge und ihre Eltern um **8:45 Uhr** in der Aula begrüßen.

Nach dem Empfang gehen die Erstklässlerinnen und Erstklässler unter der Obhut der Lehrkraft in das Klassenzimmer. Die Eltern der Schulanfänger können auf dem Pausenhof bzw. in der Aula bis zum Unterrichtsende um ca. 10.10 Uhr warten. Der Elternbeirat bietet in der Wartezeit Kaffee und einen kleinen Imbiss an.

Wenn Sie als Eltern – oder eine Oma/ein Opa - dazu beitragen möchten, dass der Schulweg für alle Kinder sicherer wird, und Sie die Möglichkeit haben, uns als **Schulweghelfer/-helfer** zu unterstützen, wären wir sehr froh und würden uns über eine Rückmeldung freuen.

Wir wünschen allen einen schönen Schulanfang und einen guten Start ins neue Schuljahr!

gez. Ingrid Wais, Schulleiterin

gez. Silke Mayer, stellvertretende Schulleiterin



Kommen Sie zur Werkstatt „Wohnen und Leben im Egautal“

Wir legen den Grundstein für lebendige Ortskerne und moderne Wohnkonzepte

Unsere drei Gemeinden arbeiten eng zusammen, um das Egautal nachhaltig zu stärken und fit für die Zukunft zu machen. Ein zentraler Baustein für diese Entwicklung ist die Frage, wie wir künftig in unseren Dörfern wohnen und leben wollen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Potenziale für unsere Ortskerne entdecken und Herausforderungen, wie der immer älter werdenden Gesellschaft oder Wohnungsknappheit, aktiv begegnen.

Am **Donnerstag, 17. September 2026, um 19:00 Uhr** laden wir im **Schützenheim Ziertheim** zur öffentlichen Werkstatt ein.

Im Zentrum des Abends stehen Ihre Ideen und Ansichten:

- Wie können neue Wohnformen für Jung und Alt und ein Angebot an bedarfsgerechtem Wohnraum (z. B. klein/barrierefrei) aussehen?
- Welche Potenziale bietet die Nachverdichtung in unseren Ortskernen?
- Wie können innovative Lösungen die Daseinsvorsorge vor Ort sichern?

Freuen Sie sich auf spannende Impulse und interaktive Formate, wie etwa die Arbeit an unserer begehbaren Landkarte. Gemeinsam wollen wir Handlungsfelder konkretisieren und Projektideen initiieren.

Ob Jung oder Alt, ob Eigentümer, Mieter oder Interessierte: Alle Bürgerinnen und Bürger aus Wittislingen, Mödingen und Ziertheim sind herzlich willkommen! Jede Ansicht zählt.

Wann: Donnerstag, 17. September 2026,
19:00 Uhr

Wo: Schützenheim Ziertheim

Hier anmelden:

https://eveeno.com/ilek-werkstatt_wohnen

Weitere Informationen und die Möglichkeit, Ideen online einzubringen, finden Sie unter: <https://adhocracy.plus/vg-wittislingen/>.

Dein Egautal. Deine Zukunft. Misch dich ein!

Fachwerkstatt „Mobilität, Klima und Energie“:

Gemeinsam die Weichen für die Zukunft stellen

Unsere drei Gemeinden arbeiten im Rahmen des neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) eng zusammen, um das Egautal nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Ein zentraler Baustein dieser Zukunftsstrategie ist es, die Mobilität von morgen zu sichern, eine zukunftsfähige Energiebereitstellung zu gewährleisten und uns effektiv gegen die Folgen des Klimawandels zu wapp-

nen. Gemeinsam möchten wir die aktuellen Herausforderungen und Potenziale unserer Heimat in diesen entscheidenden Feldern genauer unter die Lupe nehmen und konkrete Maßnahmen entwickeln.

Am **Dienstag, den 22. September 2026 um 14:00 Uhr** findet hierzu im **Pfarrheim Wittislingen** die Fachwerkstatt „Mobilität, Klima und Energie“ statt.

Gemeinsam möchten wir im Expertenkreis Antworten auf wichtige Zukunftsfragen finden:

- **Mobilität:** Wie verbessern wir die Verkehrsanbindung, das ÖPNV-Angebot, die Radwege und fördern E-Mobilität?
- **Klimaanpassung:** Wie wappnen wir unsere Region gegen Wetterextreme wie Starkregen, Hitze und Trockenheit (bspw. über das Konzept einer „Schwammregion“)?
- **Energie:** Welche Möglichkeiten haben wir, um die Energieversorgung zukunftsfähig zu gestalten?

Die Werkstatt richtet sich insbesondere an lokale und regionale Fachleute, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Verbänden, Unternehmen, Vereinen sowie weitere Akteure mit einschlägiger Expertise. Gemeinsam möchten wir praxisnahe Lösungsansätze für die Zukunft des Egautals entwickeln.

Eine Anmeldung ist erwünscht und unter folgendem Link möglich: https://eveeno.com/ilek-werkstatt_mobilitaet

Unabhängig von einer Teilnahme an der Fachwerkstatt freuen wir uns über Anregungen aus der Bürgerschaft. Bringen Sie Ihre Ideen und Hinweise gerne online auf unserer Beteiligungsplattform „ILEK Egautal“ ein: <https://adhocracy.plus/vg-wittislingen>

Dein Egautal. Deine Zukunft. Misch dich ein!

Kommen Sie zur Werkstatt „Kultur und Freizeit im Egautal“

Wir legen den Grundstein für attraktive Kultur- und Freizeitangebote

Unsere drei Gemeinden arbeiten gemeinsam an einem neuen Entwicklungskonzept, um das Egautal für die Zukunft fit zu machen. Dabei ist uns besonders wichtig, dass unser Egautal für alle Generationen lebendig und attraktiv bleibt. Sei es bei kulturellen Veranstaltungen, im Vereinsleben oder bei der Erholung in der Natur. Gemeinsam möchten wir die Stärken und Potenziale unserer Heimat in den Bereichen Kultur, Freizeit und Erholung genauer unter die Lupe nehmen und weiterentwickeln.

Dazu laden wir Sie herzlich am **Mittwoch, 30. September, um 19:00 Uhr im Zehentstadel Dattenhausen** zur Werkstatt „Kultur und Freizeit im Egautal“ ein.

Gemeinsam wollen wir Antworten auf folgende Fragen finden:

- Wie fördern wir Kultur und Gemeinschaft in unseren Dörfern?
- Wo fehlen Treffpunkte für ein lebendiges Miteinander?
- Wie stärken wir unsere Erholungsorte für Einheimische und Gäste?
- Wie können wir gemeinsam unsere Freizeit attraktiv gestalten?

Freuen Sie sich auf fachliche Impulse und interaktive Be-
teiligungsformate wie unsere große begehbare Landkarte.
Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Eine Anmeldung ist erwünscht, spontane Gäste sind
ebenso herzlich willkommen.

Ob Vereinsmitglied, Kulturliebhaber oder Naturfreund: Alle
Bürgerinnen und Bürger aus Wittislingen, Mödingen und
Ziertheim sind herzlich willkommen!

Wann: Mittwoch, 30. September 2026,
19:00 Uhr

Wo: Zehentstadel Dattenhausen

Hier anmelden:

https://eveeno.com/ilek-werkstatt_kultur

Weitere Informationen und die Möglichkeit, Ideen online
einzubringen, finden Sie unter: <https://adhocracy.plus/vg-wittislingen/>.

Dein Egautal. Deine Zukunft. Misch dich ein!

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Mödingen (Hauptsatzung)

Die Gemeinde Mödingen erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats,

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) Die Schriftführer erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 20 € je Sitzung

(4) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinderats-sitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausschfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 35 € je volle Stunde für den Verdienstausschfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen ver-säumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

a. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b. Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

c. Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 25 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erste/r Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeam-tin.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 außer Kraft.

Mödingen, den 12.05.2026

Walter Joas
Erster Bürgermeister



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Wittislingen (Hauptsatzung)

Der Markt Wittislingen erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

- a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats,
- b) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- c) den Bau- und Dorfentwicklungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. b genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin, einer seiner / ihrer Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister / von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 40 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) Die Schriftführer erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 20 € je Sitzung

(4) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinderatssitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 35 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b. Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c. Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 25 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin ist Beamter / Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 außer Kraft.

Wittislingen, den 13.05.2026

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Gestaltung zum Verweilen und Begegnen einlädt. Noch ausstehend sind lediglich die Bepflanzungsarbeiten. Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit konnten diese in diesem Sommer nicht durchgeführt werden. Die Pflanzungen werden daher im Herbst nachgeholt, wenn die Bedingungen für ein gutes Anwachsen wieder günstiger sind.

Der Markt Wittislingen freut sich sehr über den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme und bedankt sich bei allen beteiligten Planern, Behörden und Projektpartnern für die gute Zusammenarbeit sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis während der Bauzeit.



Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Amtsstunde

Hinweis: Änderung der Zeiten

Bitte beachten Sie die Änderung der bisherigen Amtsstundenzeit:

September bis März:

jeden Mittwoch von **18:30 bis 19:30 Uhr**

April bis August:

jeden Mittwoch von **19:30 bis 20:30 Uhr**

Die Amtsstunde findet in Ziertheim, Hauptstraße 18, oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Baumann unter 0151 21127148 erreichbar.

**Der Markt Wittislingen sucht
für die Kindertagesstätte Rappelkiste
in Wittislingen ab sofort eine**

**Reinigungskraft (m/w/d)
befristet als Elternzeitvertretung
in Teilzeit (ca. 25 Std. / Woche)**

Die Reinigung findet von Montag bis Freitag ab 14:30 Uhr statt. Die Zeiteinteilung ist frei überlassen.

Die Reinigung erfolgt nach dem gültigen Hygiene- und Reinigungsplan für Kindertagesstätten. Dieser umfasst neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch in geringem Umfang Wäsche waschen und bügeln.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 30.08.2026** an den Markt Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen bzw. an zentrale@vg-wittislingen.de

Für weitere Informationen steht Ihnen die Leitung der Kita Rappelkiste, Frau Bayer, gerne unter der Telefonnummer 09076/800 zur Verfügung.

Oberbechinger Straße in neuem Glanz – Zweiter Bauabschnitt eingeweiht

Am 28. Juli 2026 wurde der zweite Bauabschnitt der Oberbechinger Straße in Wittislingen im Rahmen einer kleinen Feierstunde offiziell eingeweiht. Die umfangreichen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und die Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben.

Zur Einweihung waren neben dem Ersten Bürgermeister Thomas Reicherzer und den Gemeinderäten des Marktes Wittislingen auch die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung sowie zahlreiche Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung und des Staatlichen Bauamtes Krumbach anwesend. Auch Landtagsabgeordnete Marina Jakob nahm an der Feier teil.

Mit der Neugestaltung wurde die Ortsdurchfahrt in diesem Bereich sowohl funktional als auch optisch deutlich aufgewertet. Die Oberbechinger Straße erstrahlt nun in neuem Glanz. Ein besonderer Blickfang ist der neu gestaltete Vorplatz des EgauShops 24, der mit seiner ansprechenden

Terminbesprechung der Vereine

Termin: Mo., 07.09.2026 um 19:00 Uhr

Gemeindekanzlei Ziertheim

Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 30.07.2026, mit folgenden Themen befasst:

1. Bauantrag 03-26 Zi (TEKTUR) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1049, Gmk. Reistingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 03-26 Zi (TEKTUR) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1049, Gmk. Reistingen.

2. Zuwendungsantrag des Sportvereins Ziertheim-Dattenhausen e.V.

Der Gemeinderat Ziertheim beschließt dem Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e.V. einen einmaligen Zuschuss für die Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Höhe von 1.500,- € zu gewähren.

Einladung zur Feierabendwanderung im Dattenhauser Ried

Donautal-Aktiv e. V. lädt in diesem Jahr zu einer gemeinsamen Feierabendwanderung im Dattenhauser Ried ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll einmal jährlich ein besonderer Ort in der Region gemeinsam entdeckt und dabei zugleich die Arbeit von Donautal-Aktiv näher vorgestellt werden.

Freitag, 18. September 2026

Beginn: 16.00 Uhr

Treffpunkt: Oberbechingen / Ortsausgang

Richtung Lattke Kapelle – siehe beigefügte Karte

Bei der geführten Wanderung steht die besondere Natur- und Kulturlandschaft des Dattenhauser Rieds im Mittelpunkt. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen und Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten von Donautal-Aktiv zu erhalten.

Für die Teilnahme wird um eine Anmeldung bis Dienstag, 15. September 2026 über folgenden Link gebeten:

<https://forms.gle/yHDHqxD64Fc9AY6s8>

Donautal-Aktiv e. V. freut sich auf einen schönen gemeinsamen Spätnachmittag und zahlreiche bekannte sowie neue Gesichter.



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Ziertheim (Hauptsatzung)

Die Gemeinde Ziertheim erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats, (2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) Die Schriftführer erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 20 € je Sitzung

(4) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinderatssitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 35 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kos-

ten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b. Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - c. Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) werden bis zu einem Höchstbetrag von 25 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erste/r Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 außer Kraft.

Ziertheim, den 20.05.2026

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau

Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Schwaben**

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben bietet rund um die Demenzwoche 2026 folgende Veranstaltungen an:

„Demenz Partner Schulung – Grundlegende Informationen zu Demenzerkrankungen“

Katrin Lörch-Merkle, Fachberaterin bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Diese Schulung soll Ihnen grundlegende Informationen über Demenzerkrankungen vermitteln. Was heißt Demenz? Wie begegne ich Menschen mit Demenz? Was

leisten Familien? An wen kann ich mich im Fall der Fälle wenden? Diese und noch weitere Fragen sollen im Verlauf der Veranstaltung geklärt werden. Nach dem Vortrag bleibt ausreichend Zeit für Austausch und Diskussion.

Termin: 17.09.2026 um 10 Uhr,

Dauer ca. 2 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info:

info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

„Geistig fit bleiben – mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen“

Katrin Lörch-Merkle, Fachberaterin bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

In rund 90 Minuten erhalten die Teilnehmenden verständliche und alltagsnahe Informationen darüber, wie das Gehirn aufgebaut ist und funktioniert, welche Veränderungen bei einer Demenzerkrankung auftreten und was hinter den Prozessen des Erinnerns und Vergessens steckt. Im Mittelpunkt stehen zehn wissenschaftlich fundierte Maßnahmen, die dazu beitragen können, die geistige Fitness zu fördern und das Demenzrisiko zu senken.

Zahlreiche kleine Übungen und praktische Beispiele laden dazu ein, eigene Erfahrungen einzubringen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Termin: 30.09.2026 um 17 Uhr,

Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info:

info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Dillingen a. d. Donau

Werden Sie Familienpat*in beim Kinderschutzbund!

Haben Sie Lust, sich emotional und aktiv auf das lebendige Miteinander einer Familie einzulassen? Ist Ihnen Toleranz und ein respektvoller Umgang wichtig? Haben Sie Freude daran, am Gelingen von Familie mitzuwirken? Haben Sie jede Woche ein paar Stunden Zeit zu verschenken? Sind Sie offen für neue Herausforderungen? Bringen Sie aus Ihrer eigenen Familiengeschichte viel Erfahrung, Kompetenz und Geduld mit? Dann kommen Sie zu unserem Infoabend am **Mittwoch, den 23. September 2026 um 19:00 Uhr** in die Geschäftsstelle Am Stadtberg 21 in 89407 Dillingen.

Die Ausbildungstermine sind am 2./3. Oktober, am 16./17. Oktober 2026 und am 20./21. November 2026, freitags von 15:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Anmeldung per Mail an kontakt@kinderschutzbund-dillingen.de

Oder telefonisch unter 09071-727616 (montags 16:00 – 18:00 Uhr)

Ausbildung zur Umgangsbegleiter*in beim Kinderschutzbund

Werden Sie Teil unseres Teams und unterstützen Sie Kinder in ihrem Recht auf Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil!

Eltern bleiben Eltern – trotz Trennung und Scheidung. Kinder können die Trennung der Eltern am besten verarbeiten, wenn die Aufrechterhaltung von positiven und tragfähigen Beziehungen zu beiden Elternteilen gelingt. Deshalb ist für die betroffenen Kinder der regelmäßige Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil weiterhin wichtig. So können sie nicht nur leichter ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln, sie wissen auch, dass sie weiterhin geliebt werden und nicht schuld an der Trennung der Eltern sind. In solchen Situationen bietet der Kinderschutzbund mit dem Angebot des Begleiteten Umgangs Kindern die Möglichkeit, dass sie in einem geschützten Rahmen mit dem getrennt lebenden Elternteil zusammenkommen können. Begleitet werden die Umgänge durch eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes. Dabei wird insbesondere auf das Wohlergehen der Kinder geachtet. Damit wir auch weiterhin Kindern und Eltern aus dem Landkreis Dillingen diese Möglichkeit bieten können, suchen wir Mitarbeiter*innen, die ihre freie Zeit zur Verfügung stellen. Damit auch Sie sich wohl fühlen und Sie die Kinder und Eltern gut unterstützen können, bilden wir Sie zur Umgangsbegleiter*in aus. Die Ausbildung umfasst 36 Unterrichtsstunden und ist kostenlos.

Nach Abschluss der Weiterbildung erhalten Sie ein Zertifikat des Kinderschutzbundes Landesverband Bayern e.V.

Die Termine für die nächste Ausbildung sind:

23./24. Oktober 2026, 13./14. November 2026, 04./05. Dezember 2026

Jeweils am Freitag von 15:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 16:00 Uhr (Uhrzeiten können sich noch geringfügig ändern).

Sie finden in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes Am Stadtberg 21 in Dillingen statt.

Der Infoabend ist am Montag, den 5. Oktober 2026 um 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes, KV Dillingen Am Stadtberg 21 in Dillingen.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten per Mail: kontakt@kinderschutzbund-dillingen.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes jeweils Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 09071/727616.

Abendkurs „Starke Eltern - Starke Kinder®“ beim Kinderschutzbund in Dillingen

Am 20. Oktober 2026 startet wieder ein Elternkurs des Kinderschutzbundes „Starke Eltern - Starke Kinder“ in Dillingen. An sechs Dienstagabenden treffen sich Eltern, die Interesse haben, über Erziehungsfragen nachzudenken und sich mit anderen Mamas und Papas auszutauschen. Die Kursleiterinnen Gabi Titze und Verena Sporer unterstützen die Eltern dabei, ihre Werte und Wünsche in der Erziehung zu formulieren. Ein wichtiger Teil des Kurses ist, das Miteinanderreden in der Familie. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die gewaltfreie Kommunikation kennen, die Ich-Botschaften und das einfühlsame Zuhören. Dadurch können Eltern ihre Kinder besser verstehen und unterstützen. Das verbessert und entspannt oft das Klima in der Familie. Wichtige Inhalte sind außerdem das Thema Grenzen setzen und der Umgang mit Wut und

Konflikten. Es wird auf eine wertschätzende Atmosphäre geachtet, in der weder der Zeigefinger erhoben wird, noch allgemeingültige Rezepte vermittelt werden. Der Kurs findet in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes statt und spricht alle Menschen, die mit Kindern leben, an. Die Kursgebühr beträgt 65 €. Wenn sich beide Elternteile zusammen anmelden, wird die Kursgebühr nur einmal fällig.

Die Termine sind: 20./27. Oktober und 10./17./24. November und 01. Dezember 2026 jeweils von 19:00 bis 22:00 Uhr. Weitere Infos unter: www.kinderschutzbund-dillingen.de (siehe Angebote)

Anmeldung per Mail: info@kindertherapie-wertingen.de oder kontakt@kinderschutzbund-dil-lingen.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes jeweils Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 09071 / 727616.



Erfolgreich bewerben trotz familienbedingter Auszeit

Die Agentur für Arbeit Neu-Ulm bietet gemeinsam mit dem Jobcenter eine innovative, dreiteilige Veranstaltungsreihe speziell für Frauen an, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder in den Beruf einsteigen möchten. Diese kostenlose Reihe soll den Teilnehmerinnen helfen, ihr volles Potential zu entfalten und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Termine und Inhalt der Veranstaltungen:

Teil I: 29.09.26: Bewerbung und Selbstreflexion:

Erfolgreiche Bewerbung und Klärung der eigenen Ziele und der Motivation.

Teil II: 06.10.26: Vorstellungsgespräch und Selbstreflexion:

Tipps für selbstbewusste Gesprächsführung und Stärken-Schwächen-Analyse.

Teil III: 13.10.26: Stilberatung:

Professionelle Beratung für einen angemessenen und selbstbewussten Auftritt.

Die Teile I und II finden online statt, Teil III vor Ort in Neu-Ulm (jeweils von 9 bis 11 Uhr).

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://eveeno.com/bewerbungsreihe-2026> oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerinnen:

Für den Agenturbezirk Donauwörth:

Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für das Jobcenter Landkreis Neu-Ulm:

Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374

Berufsberatung für Erwachsene Veranstaltungen im September 2026

Jetzt Karrieremöglichkeiten in der IT-Branche entdecken! Onlineveranstaltung am 18. September 2026 von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

In dieser Onlineveranstaltung informiert die Berufsberatung für Erwachsene alle IT-interessierten Personen über den Arbeitsmarkt und Karrieremöglichkeiten in der IT, sie stellt Berufsbilder und Kompetenzprofile im IT-Bereich vor und gibt einen Überblick darüber, was bei einem Quereinstieg beachtet werden muss.

Außerdem gibt es einen Einblick zu Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit.

Anmeldung ist bis 17.09.2026 unter folgendem Link möglich: <https://eveeno.com/it1809>

Stärkenexpedition - Onlineveranstaltung am 22. September 2026 von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Diese Veranstaltung ist für jeden interessant, der seine eigenen Stärken und Kompetenzen entdecken und gezielt im Berufsleben einsetzen und weiterentwickeln möchte. In dieser Veranstaltung wird ein fundierter Einblick in das Thema Stärken gegeben und gezeigt, welche Bedeutung das Kennen der eigenen Stärken für die persönliche und berufliche Entwicklung hat. Es werden konkrete Methoden vorgestellt, um die eigenen Potentiale zu ergründen, zu erkennen und zu nutzen, damit diese erfolgreich in die Karriereplanung integriert werden können.

Eine Anmeldung ist **bis zum 21.09.2026** unter folgendem Link möglich: <https://eveeno.com/staerken2209>

Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-)Orientierung - Onlineveranstaltung am 23. September 2026 von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Wer sich beruflich verändern möchte, neue Perspektiven sucht oder nach einer beruflichen Pause bereit für den Wiedereinstieg ist, den informiert die Berufsberatung für Erwachsene über Trends am Arbeitsmarkt, Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt, berufliche Weiterbildung und Future Skills.

Die Berufsberatung für Erwachsene gibt einen Überblick über Digitale Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit.

Eine Anmeldung ist **bis 22.09.2026** unter folgendem Link möglich: <https://eveeno.com/perspektiven2309>

Suche Veränderung - Biete Talent! Onlineveranstaltung am 29. September 2026 von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Wer mit seiner jetzigen beruflichen Situation unzufrieden ist und sich verändern möchte, ist herzlich zu dieser Onlineveranstaltung eingeladen. Hier erfährt man, wie man seine aktuelle Situation analysiert und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind, welche Methoden und Techniken es gibt, sich selbst zu erkunden und wie man ein neues Berufsziel entwickelt. Außerdem gibt es Informationen, wie die Agentur für Arbeit unterstützt und begleitet.

Anmeldung ist **bis 28.09.2026** unter folgendem Link möglich: <https://eveeno.com/methoden2909>

Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Für die Teilnahme empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Vorträge, Workshops, Instrumente bauen

Wieder 120 Teilnehmer zum Tag der seelischen Gesundheit bei Caritas erwartet

Egal ob Alkoholfreie Cocktails, Fantasiereisen oder Vorträge zu Autismus oder digitalen Gesundheitsanwendungen – beim Tag der seelischen Gesundheit am **Fr., 02. Oktober** in den Räumen der Caritas Dillingen kommt niemand zu kurz. Die Veranstaltung unter dem Motto „pick Dir raus - was du brauchst“ hat dieses Jahr das Thema „Ich bin ein Mensch – ich passe in keine Schublade“. Getragen wird die Veranstaltung vom Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises unterstützt vom Bezirk Schwaben und dem Krisendienst des Bezirks Schwaben. Alle Veranstaltungen, Getränke und ein kleiner Imbiss sind kostenfrei. Im Einzelnen gibt es Vorträge zu Themen wie „Mein Leben mit Autismus und meinen Anfällen“, „Gesund per App – Digitale Gesundheitsanwendungen bei Depressionen“, „Schwerbehinderung ein menschlicher Blick zwischen Gesetz und Realität“, „Kein Stigma! Keine Scham!“, „Kleine Schritte, große Wirkung – Suchtprävention inklusiv“, „IFD – Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Inklusionshintergrund zum Thema Arbeiten“ und „Seelenbild - einfach nur Ich“, finden parallel zu Workshops, wo z.B. Instrumente gebastelt werden können, statt. Meditation und Aromatherapie laden zum Zuhören, Mitmachen und Ausprobieren ein.

Interessierte sind herzlich dazu eingeladen, teilzunehmen, mitzumachen und sich wertvolle Anregungen zu holen.

Informationen finden Sie auch unter: www.bezirk-schwaben.de/bezirk/veranstaltungen-und-termine/veranstaltungskalender/tage-der-seelischen-gesundheit-2026

Ich bin ein Mensch – ich passe in keine Schublade

Zeit: Fr., 02. Oktober 2026, 13 – 17 Uhr

Ort: Caritaszentrum Dillingen,
Am Reitweg 2, 89407 Dillingen

Rat zur Saat für Landwirte

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen veranstaltet zusammen mit dem Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern folgende Veranstaltungen „Rat zur Saat“.

Freitag	04.09.2026	Ehingen/Ries	Gemeindevereinszentrum
Montag	07.09.2026	Balgheim	Vereinsheim
Dienstag	08.09.2026	Bayerdilling	GH Neuwirt
Mittwoch	09.09.2026	Online-Abend	
Donnerstag	10.09.2026	Gottmannshofen	GH Stark
Freitag	11.09.2026	Tagmersheim	Feuerwehrhaus
Montag	14.09.2026	Lutzingen	Zum IBL

Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr.

Für die Online-Veranstaltungen ist eine Anmeldung auf der ER-homepage: www.er-suedbayern.de, unter der Rubrik „Veranstaltungen“ erforderlich.

Thema der Veranstaltungen ist die Getreidesortenberatung für den Herbst. Außerdem wird darauf eingegangen, wie auf die diesjährige Trockenheit und die Klimaveränderungen reagiert werden kann.

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Bezirkstagspräsident Martin Sailer lädt zu Bürgerdialog in Augsburg ein

Kein Thema ist zu groß oder zu klein: Ganz gleich, ob etwa Fragen zur Pflege von Angehörigen mit oder ohne Behinderung, zu Umwelt-, Kultur- oder Europaarbeit. Am **Dienstag, den 06. Oktober**, beantwortet Bezirkstagspräsident Martin Sailer von 17 bis 20 Uhr in der Bezirksverwaltung in Augsburg (Hafnerberg 10) Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

Alle, die das Gespräch suchen möchten, können ihr Thema **bis zum 22.09.2026** telefonisch, per E-Mail oder Online-Formular einreichen. Je nach Anliegen ist ebenso ein Ansprechpartner der Fachabteilungen der Bezirksverwaltung vor Ort.

Anmeldung

Bürgerdialog am **Dienstag, 06. Oktober, von 17 bis 20 Uhr**

Bezirk Schwaben, Bezirksverwaltung am Hafnerberg 10, 86152 Augsburg, Telefon: 0821 3101-226

E-Mail: buergerdialog@bezirk-schwaben.de

Online-Formular:

www.bezirk-schwaben.de/buergersprechstunde



Fotograf: Martin Augsburgsberger

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft

Sonntag, 23.08.2026; 17 Uhr

TSV Unterthürheim : SG Mödingen/B.-Finningen

Sonntag, 30.08.2026; 15 Uhr

SG Möd./B.-Finningen : FC Pfaffenhofen Untere Zusam (in Mödingen)

2. Mannschaft

Sonntag, 23.08.2026: -spielfrei-

Sonntag, 30.08.2026; 13:00 Uhr

SG Möd./B.-Finn.-Don. 2 : FC Pfaffenh. Untere Zusam 2 (in Mödingen)

Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Am **Sonntag, den 20.09.2026** findet die diesjährige Generalversammlung der Faschingsfreunde Mödingen statt. Die Versammlung beginnt um 18.30 Uhr im Vereinshaus der Faschingsfreunde (Hütte). Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde sowie die Gemeinderäte, der Bürgermeister und Vereinsvorstände recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorankündigungen
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Bergheim

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Liebe Leut aus Nah und Fern,
die Bergheimer trinken den Wein auch gern.
Drum laden zum Weinfest ein,
die Feuerwehr und der Gartenbauverein.
Im alten Schulgarten am 05.09.26 ab 18.00 Uhr,
gibt's erfrischende Getränke, Wein gemischt,
aber auch pur.
Speckbrett und Flammkuchen stehen bereit,
wir hoffen es haben viele Zeit.
Ist schlechtes Wetter angesagt,
wird das Festchen kurzfristig abgesagt.

Es freuen sich auf euer Kommen,
die Feuerwehr und der Gartenbauverein.

Fischerfreunde Mödingen/Bergheim e. V.

Lust auf Angeln?

Dann kommt zum Schnupperfischen am Samstag den 12. September von 9 Uhr bis 12 Uhr der Fischerfreunde Mödingen / Bergheim.

- Du solltest mindestens 6 Jahre alt sein und auch deine Eltern sind eingeladen
- Interessierte Neueinsteiger jeden Alters sind herzlich willkommen
- Die Teilnahme ist für alle kostenlos.
- Das Angelgerät und Köder werden zur Verfügung gestellt.
- Ein Erfahrener Angler zeigt dir die Grundlagen und steht dir mit Rat und Tat zur Seite.
- Geangelt wird an unserem Vereinsgewässer in Bergheim.

Falls wir dein Interesse geweckt haben, bitten wir dich um eine persönliche oder telefonische Anmeldung bei unserem Jugendwart Matthias Scherer, Tel: (01726102943) gerne auch per WhatsApp

Für das leibliche Wohl der Teilnehmer, sowie für das ein oder andere Kaltgetränk für die Erwachsenen wird selbstverständlich gesorgt.

Petri Heil - Fischerfreunde Mödingen / Bergheim

Obst- und Gartenbauverein

Mödingen/Bergheim

Liebe Gartenfreunde,
wir laden euch alle herzlich zum Frühschoppen & Abschluss des Kürbiswettbewerbs am **Sonntag den 13. September ab 10.45 Uhr** ins Feuerwehrheim nach Mödingen ein.
(auch Kinder ohne Kürbis sind herzlich willkommen.)
Eure Obst- und Gartenbauvereine
Mödingen und Bergheim

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball:

Samstag, 22.08.2026

B-Junioren um 16 Uhr in Aislingen
JfG Aschberg - SG (MöBFiZiWiUb)

Sonntag, 23.08.2026

Herren Reserve 13.15 Uhr in Wittislingen
SG Wittislingen/Ziertheim 3 - Unterbechingen 2

Herren 2 15 Uhr in Wittislingen

SG Ziertheim/Wittislingen 2 - FC Unterbechingen

Herren um 15 Uhr in Holzheim

SV Holzheim - SG Wittislingen / Ziertheim

Samstag, 29.08.2026

B-Junioren um 13 Uhr in Wittislingen
SG (MöBFiZiWiUb) - (SG) Lutz/Mörs/Donauried

Sonntag, 30.08.2026

Herren-Reserve um 13 Uhr in Gundelfingen
TV Gundelfingen 2 - SG Wittislingen/Ziertheim 3

Herren um 15 Uhr in Gundelfingen

TV Gundelfingen - SG Wittislingen / Ziertheim

Sonntag, 06.09.2026

Herren Reserve 11.30 Uhr in Wittislingen
SG Wittislingen/Ziertheim 3 - SV Roggden 2

Herren 2 um 13.15 Uhr in Wittislingen

SG Ziertheim/Wittislingen 2 - Türk Gücü Lauingen 2

Herren um 15 Uhr in Wittislingen

SG Wittislingen / Ziertheim - VfR Jettingen 2

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Ausflug zur Gartenbauzentrale Gundelfingen am Freitag, 28. August 2026,

Abfahrt 13:00 Uhr Lehrerparkplatz/Bahnhofstraße
Dieses Jahr werden wir die Gartenbauzentrale in Gundelfingen besuchen und dort bei einer Führung Einblick in die fachgerechte Frischgemüselagerung aus der Region für die Region unter dem Motto „knackig, frisch, bayerisch“ erhalten. Anschließend treffen wir uns im Gartenland Wohlhüter zu einer gemütlichen Kaffeerunde.

Wir fahren mit Privat-Pkw's, weshalb die Bildung von Fahrgemeinschaften sinnvoll wäre.
Eingeladen sind alle Interessierten aus dem VG-Bereich, auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.
Anmeldungen bei Hermann Ehnle unter 0 90 76/12 78

OGV Wittislingen
Die Vorstandschaft

Vereine Ziertheim

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Eröffnung der Schießsaison:

Am **Freitag, 11. September 2026** starten wir **ab 20 Uhr** wieder in unsere Schießsaison.

Freitag, 11.09.26 - 20 Uhr Eröffnungsschießen

Freitag, 18.09.26 - 20 Uhr Eröffnungsschießen

Freitag, 02.10.26 - 20 Uhr Eröffnungsschießen

Ab Freitag, 09.10.26 - 20 Uhr Weihnachtsschießen

Wir freuen uns wieder auf Euer zahlreiches Kommen und natürlich gute Schießergebnisse.

Anja Wunderle, Schriftführerin

Egautaler Musikanten

Für unsere erste Probe nach der Sommerpause (**Freitag 18. September 2026 mit Beginn um 19.30 Uhr in Reistingen**) haben wir uns etwas Besonderes überlegt: Wir möchten diese als offene Musikprobe gestalten und gezielt auch unsere ehemaligen Musikerinnen und Musiker oder alle, die anderweitig Blasmusik gemacht haben oder machen, einladen. Juckt es dich schon länger wieder in den Fingern? Vermisst du den Klang in der Gemeinschaft und das gemütliche Beisammensein nach der Probe? Egal, wie lange dein Instrument schon im Koffer liegt – schnapp es dir und schau einfach vorbei! Es ist die perfekte Gelegenheit, unverbindlich wieder reinzuschnuppern, alte Kollegen zu treffen und gemeinsam Musik zu machen. Wir freuen uns auf eine tolle erste Probe nach den Ferien und hoffen, das eine oder andere bekannte Gesicht (wieder)zusehen!

Eure Egautaler Musikanten

Kirche



Sommerabend

Unter dem Motto: „Witzig – spritzig – geistreich!“ treffen wir uns am **25.08. um 18:00 Uhr** im Hof des Pfarrheims Wittislingen. Uns erwarten ein spritziges Abendlob, ein witziges PG-Quiz, geistreiche Getränke und gute Gespräche. Bitte bringen Sie Ihre Brotzeit (gerne auch zum Teilen), Ihr Teller und Besteck mit. Für Getränke (mit und ohne Alkohol) ist gesorgt.

Patrozinium "St. Ägidius"

Herzliche Einladung nach Schabringen zum Festgottesdienst des Hl. Ägidius am **29.08. um 18.00 Uhr**

Rosenkranz

Wir beten für unser Verstorbenen am **30.08. um 13.00 Uhr** in der Friedhofkapelle Wittislingen.

Volksliedersingen

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder“. Wir freuen uns, wenn am **Sonntag, 30.08.** viele Sänger und Musikanten um **14.00 Uhr** ins Pfarrheim Wittislingen kommen. Bei Kaffee und Kuchen lässt es sich prächtig singen und musizieren.

Dillinger Tafel

Jeden ersten Sonntag im Monat können Sie für die Dillinger Tafel ihre Spenden in der Kirche abgeben.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Messbestellungen

für Allerheiligen geben Sie bitte **bis zum 21.09.** im Pfarrbüro ab.

UlrichsCafe

Das UlrichsCafe in Wittislingen hat am **Dienstag, 01.09.** wieder für Sie geöffnet. Freuen Sie sich auf fair gehandelten Kaffee und Tee, selbstgemachten Kuchen und gute Gespräche.

Eucharistische Anbetung in Bergheim

Dazu herzliche Einladung am **04.09. von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr** in die Pfarrkirche Bergheim.
Ein Kommen und Gehen ist während der gesamten Dauer möglich.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro während der Ferienwochen

Montag, Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 22.08. BIS 06.09.2026

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 22.08. Vorabend zum 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst f. d. armen Seelen

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Sonntag, 30.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst f. Guido Mayer, f. Hedwig u. Otmar Kraus, f. Franz Kraus, f. Anna u. Hans Wenger, 13.00 Rosenkranz in der Friedhofkapelle, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

Dienstag, 01.09. 14.00 UlrichsCafe, 14.00 Heilige Jahresmesse f. Stephan u. Matthias Peter m. Großeltern

Sonntag, 06.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst f. Manfred Wiedenmann, f. Fam. Remberger u. Remmele mit verst. Angeh., f. Georg Baustel, f. Johanna u. Josef Kling

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 23.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst JM f. Katharina Streil, f. Maria u. Xaver Heigel, f. Afra u. Josef Streil, f. Sonja u. Meinrad Nägele, f. Katharina u. Leonhard Schuster m. Angeh.

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Sonntag, 30.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst f. d. armen Seelen, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

Freitag, 04.09. 12.00 Eucharistische Anbetung, 19.00 Heilige Messe f. Ernst Gregg u. Angeh., f. Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger u. Manfred Großnick, f. August u. Resie Baumann, f. Johann u. Klara Beck, f. Alfred u. Emma Aufheimer, f. Ernst Baumann

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Sonntag, 30.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst f. Theodor u. Maria Wagner, Enkel Wolfgang u. Manfred, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

Samstag, 05.09. 11.00 Taufe von Milena Welt im Kloster, Vorabend zum 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 23.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst f. Monika u. Richard Reinelt u. Gertrude Zich

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Samstag, 29.08. Vorabend zum 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Festgottesdienst zum Patrozinium "St. Ägidius" f. Fridolin Sing

Sonntag, 30.08. - 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

Sonntag, 06.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst f. Marianne u. Erhard Burger

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 23.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst f. verst. Angeh.

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Sonntag, 30.08. - 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

Mittwoch, 02.09. 19.00 Heilige Messe zu Ehren der Mutter Gottes

Sonntag, 06.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst JM f. Lore Kienmoser u. verst. Rößle, f. Hildegard Herreiner, JM f. Elisabet Urban mit Albert u. Gertrud, f. Josef Nicklaser u. verst. Angeh.

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Samstag, 22.08. Vorabend zum 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst 30. Gottesdienst für Ernst Kindermann, f. Michael u. Ludwig Nicklaser u. Agnes u. August Greiner, JM f. Erhard u. Anna Mall, f. Georg u. Anna Sing, nach Meinung

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Donnerstag, 27.08. 19.00 Rosenkranz

Sonntag, 30.08. - 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

Sonntag, 06.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst f. Elfriede u. Sebastian Jenewein, JM f. Hildegard Mall, f. Alfons u. Viktoria Golda u. Angeh., f. Josefa u. Stefan Mendel, f. Franz u. Maria Schiefnetter, f. Cäcilia Zacher u. Angeh., f. Norbert Wirth u. Angeh., f. Bruder Josef Hecker, f. Hannelore u. Georg Trögele

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Dienstag, 25.08. 18.00 "Spritzig, geistreich, witzig" Sommerabend vor dem Pfarrheim in Wittislingen

Sonntag, 30.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst 30. Gottesdienst für Josef Schäffler, f. Walburga u. Rudolf Danner u. verst. Angeh., f. Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 23.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Heilige Messe

Sonntag, 30.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Heilige Messe

Samstag, 05.09. 11.00 Taufe von Milena Welt; Vorabend zum 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 17.30 Heilige Messe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 23.08.

10.30 Uhr Regionaler Sommergottesdienst in Glött mit Pfarrer Jonathan Launhardt bei Familie Käßmeyer Weilerstr. 4 in Glött, anschließend Imbiss
Ohne Ort

Donnerstag, 27.08.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Hospitalstiftung mit Pfarrerin Diederich Spitalkirche Lauingen

Vom 26.08.-06.09.2026 haben wir Urlaub!

Wichtige Kundenmitteilung

Als TechnikProfi Fachhändler ist uns schneller, zuverlässiger und kostengünstiger Kundenservice für alle bei uns gekauften TV und Haushaltsgeräte sehr wichtig.

Die Service-und

Dienstleistungsaufträge haben sich in den letzten Jahren verdoppelt.

Um unseren Stammkunden einen noch schnelleren und leistungsfähigeren Service zu bieten, führen wir seit April 2026 Service nur noch an von uns verkauften TV und Haushaltsgeräten durch.

Den Fremdgeräteservice haben wir eingestellt!

Für unsere aktiven gelisteten Stammkunden ändert sich nichts.



**TECHNIK
PROFI**

Hausgeräte+TV Andreas Mayer

Untere Straße 20 89561 Dischingen-Frickingen Tel. 07326/6884

www.tp-mayer-dischingen.de

Sonstiges/Anzeigenteil

Zuverlässige Sie in Rente,
tierlieb und naturverbunden
**sucht langfristig Wohnung
in ruhiger Lage in Wittislingen.**
(Gerne auch Aussiedlerhof)
0176/56568555

HARTMANN RAUMAUSSTATTUNG

Tradition und Zukunft – Meisterbetrieb seit 1860

**Teppiche • Bodenbeläge • Parkett
Sonnenschutz • Markisen • Fensterdekorationen
Polsterwerkstatt • Exklusive Möbel • Raumakustik**

Möbel mit **Geschichte** verdienen **Zukunft**.

Wir erhalten Ihre **Liebingsstücke**
und erschaffen **Neue**.

Individuelle Polsterarbeiten aus **Meisterhand**.



Hartmann Raumausstattung GbR • Hauptstraße 33 • 89441 Medlingen • Tel. 09073/7192 • Fax 09073/7002 • info@hartmannraumausstattung.de



RÜBE STATT RENTE

LMZ Logistik AG 

LKW-FAHRER (m/w/d)

FÜR ZUCKERRÜBEN SAISON (SEP.-FEB.) GESUCHT!

DU BIST IN RENTE, WILLST ABER WAS BEWEGEN?

- ✓ **TOP GEHALT + NACHTZUSCHLAG**
- ✓ **FLEXIBLE ARBEITSZEITEN**
- ✓ **REGIONALE TOUREN**
- ✓ **FESTER LKW**

STEIG BEI UNS EIN 

MELDE DICH!

JETZT BEWERBEN BEI HERRN MÜLLER:
TEL.: 09071 7806-10 E-MAIL: WERNER.MUELLER@MR-DILLINGEN.DE

Maschinen- und
Betriebsführung 

Junges Ehepaar sucht Haus oder Erdgeschosswohnung

Junges, berufstätiges Ehepaar mit Baby und kleinem, liebevollem und ruhigem Hund sucht ein Haus oder eine großzügige Erdgeschosswohnung zur langfristigen Miete.

Gesucht wird eine Immobilie mit mindestens 90 m² Wohnfläche und 4 Zimmern, idealerweise mit eigenem Garten und Terrasse.

Eine Garage oder ein Stellplatz wäre ebenfalls wünschenswert.

Wir legen Wert auf ein schönes, ruhiges Zuhause und sind ausdrücklich an einem langfristigen Mietverhältnis interessiert.

Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit ergibt, die Immobilie zu kaufen, wäre dies für uns ebenfalls sehr interessant.

Wir sind ein zuverlässiges, ordentliches und herzliches junges Ehepaar und würden uns sehr freuen, ein passendes neues Zuhause für unsere kleine Familie zu finden.

Über passende Angebote oder Hinweise freuen wir uns sehr.

**Kontakt gerne
über folgende Telefonnummer: 015236362767**



Haustechnik
SINNING

**HEIZUNGS-
MODERNISIERUNG**

vom Profi - wenns
gut werden soll!

Jetzt unverbindliches
Beratungsgespräch vereinbaren!

Sinning Haustechnik GmbH
Wühlweg 8
89426 Mödingen

Telefon: 09076 918522
E-Mail: info@sinning-haustechnik.de



Gebäudetechnik & Spenglerei
JENUWEIN

Schnabringer Str. 1
 89426 Wittislingen/ Zösch.

Telefon: 09076/9199924
 Fax: 09076/9199925
 info@jenuwein-gs.de
 www.jenuwein-gs.de

Solar
 Klebefoliedachung & Dachverkleidung
 Sanitär
 Heizung
 Metallbau

**Radio - Fernseh
 Sat - Internet
 Service und Verkauf**

**Martin Schwenk
 Radio Fernsehtechnikermeister**

09076/1832
 0171/9045269

jh maler und lackierer

jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585
 bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

**Bachtal
 WASCHPARK**

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftpriüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**MONTAG – SAMSTAG
 7.00 – 21.00 UHR
 SONN- UND FEIERTAGS GESCHLOSSEN.**

Tallacker 4
 89428 Syrgenstein
 www.bachtal-waschpark.de
 0176 - 42070612

Bayerisches Rotes Kreuz
 Kreisverband Dillingen

Ein starkes Team. Unsere Pflege, Ihr Lächeln.

Sozialstation unsere Angebote

**KÖRPERBEZOGENE
 PFLEGE MASSNAHMEN**

- Hilfe bei der Körperpflege/ Hygiene
- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes, Betten machen, An- und Auskleiden
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe bei der Blasen-/ Darmentleerung

BEHANDLUNGSPFLEGE

- Blutzucker messen
- Versorgung der Wunden
- Injektionen setzen, Medikamente verabreichen, Katheter wechseln, Kanülen und Sonden versorgen

**PFLERISCHE
 BETREUUNG MASSNAHMEN**

- Unser qualifiziertes und ausgebildetes Personal betreut Ihre Angehörigen liebevoll zu Hause und ist bei gemeinsamen Unternehmungen an deren Seite

**HILFE BEI DER
 HAUSHALTSFÜHRUNG**

- Zubereiten von Mahlzeiten, Spülen des Geschirrs
- Reinigen der Wäsche
- Säubern der Wohnung
- Einkaufen, Botengänge usw.

**MENSCHEN
 DIE HELFEN**

**GERNE INFORMIEREN WIR SIE
 IN EINEM PERSÖNLICHEN GESPRÄCH!**

BRK-Kreisverband Dillingen - Schillerstr. 3 | 89407 Dillingen
 Tel. 09071/ 7930-29 | Fax 09071/ 7930-30 | info@kvddillingen.brk.de | www.kvddillingen.brk.de

**EDEL
 MALERMANUFAKTUR**

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

Papiermühlweg 10
 89426 Wittislingen
 T. 09076/9199898
 info@malermanufaktur-edel.de
 www.malermanufaktur-edel.de

**HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL**

Der Hofladen
* Familie Sinning Mödingen *

• AUS DER REGION •

!!! Wir machen Betriebsurlaub !!!

ab dem 1. September sind wir wieder wie
gewohnt für sie da.

Unser Hofautomat ist natürlich für euch da

Ihr Hofladen Sinning Team

HofAUTOMAT 24/7

Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

WAHR

HEIZÖLE . HOLZPELLETS . ERDGAS . STROM
KRAFTSTOFFE . SCHMIERSTOFFE . ADBLUE®

MTB TANKSTELLEN

Energie tanken.
Für Wärme und Mobil ität.

TEL 07452 9307-0 WAHR-ENERGIE.DE > 60 Jahre seit 1964

kobold
VORBEREITET

**Einfach. Gut.
Beraten!**

MARION HERGÖTH
0152 33551964
Für dich da in Wittisl./Ziertheim/
Mödingen/Zöschlingen/
Bachhagen/Burghagen & Umgebung

WÜSTENROT
Festgeld

**SICHER ANLEGEN.
FEST VERZINST.**

**12
MONATE**

2,75 %

**GUTHABENSZINS
— P.A. —**

Ihr Berater vor Ort:
Oliver Lemmer
Papiermühlweg 11a
89426 Wittislingen
0176/61725566

W&W wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER

Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
**09076/
958012**
Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17

Herausgeber:
VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:
Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

**Sprechzeiten der
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:**
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:
Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:
Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim